

## VERORDNUNG Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal, 9462 Hauptplatz 46 vom 08.Oktober 2024, Zahl: 004-1/GR/3/2024, genehmigten Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 09.Jänner 2025, Zahl: RO-8-4846/2024-45, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr.55/2024 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal wird wie folgt geändert:

11/2023 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 470, KG 77017 Twimberg, von derzeit "Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland – Dorfgebiet" (§ 17 K-ROG 2021) im Ausmaß von ca. 800m².

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister: Dieter Dohr

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal
	Datum/Zeit-UTC	2025-01-15T12:17:01+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr,	728316550
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß \$ 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bad-st-leonhard-i-lav.at/Amtssignatur	